

Funk – Schnittstellenbeschreibungen

Rundfunksender

Ausgabe: 01.10.2003

H I N W E I S

Die vorliegenden Fassungen der FSB-BB wurden entsprechend Artikel 4.1 der Richtlinie 1999/5/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates über Funkanlagen und Telekommunikationseinrichtungen und die gegenseitige Anerkennung ihrer Konformität notifiziert.

Frequenz(bereiche) der Schnittstellenbeschreibungen

Frequenz(bereich)	Einheit	Schnittstelle
526,5 – 1606,5	kHz	FSB-BB003
47 - 68	MHz	FSB-BB013
87,5 - 108	MHz	FSB-BB014
174 - 230	MHz	FSB-BB015
470 - 862	MHz	FSB-BB016

Schnittstelle Nr.: **FSB-BB003** (Ausgabe 30.05.2001)

Schnittstellen – Parameter	Beschreibung	Zusatzbedingung
Frequenzband	526.5 kHz - 1606.5 kHz *)	
HF-Leistung	nicht festgelegt	
HF-Strahlungsleistung	*)	
Kanalabstand	9 kHz	
Paarfrequenzabstand	nicht festgelegt	
Belegte Bandbreite	9 kHz	
Zulässige Aussendung	9K00A3EGN	
Übertragungsgeschwindigkeit	nicht festgelegt	
Funkdienst laut VO-Funk	Rundfunkdienst	
(Harmonisierte) Norm welche den Stand der Technik beschreibt	Anhang 2 der Schlussakte der Regionalen Verwaltungskonferenz für den LW/MW-Rundfunk; Genf 1975	
Sonstige Schnittstellenmerkmale	nicht festgelegt	*) Wird im Zuge der Bewilligungs-erteilung festgelegt.
Geräteklasse entsprechend RL 99/5/EG	Class 2	
Bewilligungsart	Individuell	Für den Betrieb von Tonrundfunksendern
Grundlegende Anforderungen entsprechend RL 99/5/EG, Art.3.3	nicht festgelegt	

Schnittstelle Nr.: **FSB-BB013** (Ausgabe 30.05.2001)

Schnittstellen – Parameter	Beschreibung	Zusatzbedingung
Frequenzband	47 MHz - 68 MHz *)	
HF-Leistung	max. 100 kW	
HF-Strahlungsleistung	*)	
Kanalabstand	7 MHz	
Paarfrequenzabstand	nicht festgelegt	
Belegte Bandbreite	Bild 6,25 MHz Ton 750 kHz	
Zulässige Aussendung	Bild 6M25C3FNN Ton 750KF8EHN	
Übertragungsgeschwindigkeit	nicht festgelegt	
Funkdienst laut VO-Funk	Rundfunkdienst	
(Harmonisierte) Norm welche den Stand der Technik beschreibt	ITU-R BT.470-6 ITU-R BT.707-4	Farbfernsehrundfunksendungen, bei denen das Zweitträgerverfahren verwendet wird, sind gemäß Empfehlung ITU-R BS.707-4; Farbfernsehrundfunkaussendungen entsprechend dem Fernsehsystem B/PAL gemäß ITU-R BT.470-6.
Sonstige Schnittstellenmerkmale	nicht festgelegt	*) Wird im Zuge der Bewilligungs-erteilung festgelegt.
Geräteklasse entsprechend RL 99/5/EG	Class 2	
Bewilligungsart	Individuell	Für den Betrieb von Fernsehrundfunksender
Grundlegende Anforderungen entsprechend RL 99/5/EG, Art.3.3	nicht festgelegt	

Schnittstelle Nr.: **FSB-BB014** (Ausgabe 30.05.2001)

Schnittstellen – Parameter	Beschreibung	Zusatzbedingung
Frequenzband	87,5 MHz - 108 MHz *)	
HF-Leistung	max. 100 kW	
HF-Strahlungsleistung	*)	
Kanalabstand	100 kHz	
Paarfrequenzabstand	nicht festgelegt	
Belegte Bandbreite	mono 180 kHz stereo 300 kHz	
Zulässige Aussendung	mono 180KF9EG- stereo 300KF9EH-	
Übertragungsgeschwindigkeit	nicht festgelegt	
Funkdienst laut VO-Funk	Rundfunkdienst	
(Harmonisierte) Norm welche den Stand der Technik beschreibt	ETS 300 384; EN 50067; ITU-R BS.1194-2; ITU-R BS.450-2;	RDS und ARI gemäß EN 50067; DARC gemäß Empfehlung ITU-R BS.1194-2; Stereophonie gemäß Empfehlung ITU-R BS.450-2 (Abschnitt 2.2, Pilottonsystem);
Sonstige Schnittstellenmerkmale	nicht festgelegt	*) Wird im Zuge der Bewilligungserteilung festgelegt.
Geräteklasse entsprechend RL 99/5/EG	Class 2	
Bewilligungsart	Individuell	Für den Betrieb von Tonrundfunksendern
Grundlegende Anforderungen entsprechend RL 99/5/EG, Art.3.3	nicht festgelegt	

Schnittstelle Nr.: **FSB-BB015** (Ausgabe 30.05.2001)

Schnittstellen – Parameter	Beschreibung	Zusatzbedingung
Frequenzband	174 MHz - 230 MHz *)	
HF-Leistung	max. 100 kW	
HF-Strahlungsleistung	*)	
Kanalabstand	7 MHz	
Paarfrequenzabstand	nicht festgelegt	
Belegte Bandbreite	Bild 6,25 MHz Ton 750 kHz	
Zulässige Aussendung	Bild 6M25C3FNN Ton 750KF8EHN	
Übertragungsgeschwindigkeit	nicht festgelegt	
Funkdienst laut VO-Funk	Rundfunkdienst	
(Harmonisierte) Norm welche den Stand der Technik beschreibt	ITU-R BT.470-6 ITU-R BT.707-4	Farbfernsehrundfunksendungen, bei denen das Zweitträgerverfahren verwendet wird, sind gemäß Empfehlung ITU-R BS.707-4; Farbfernsehrundfunkaussendungen entsprechend dem Fernsehsystem B/PAL gemäß ITU-R BT.470-6.
Sonstige Schnittstellenmerkmale	nicht festgelegt	*) Wird im Zuge der Bewilligungs-erteilung festgelegt.
Geräteklasse entsprechend RL 99/5/EG	Class 2	
Bewilligungsart	Individuell	Für den Betrieb von Fernsehrundfunksender
Grundlegende Anforderungen entsprechend RL 99/5/EG, Art.3.3	nicht festgelegt	

Schnittstelle Nr.: **FSB-BB016** (Ausgabe 30.05.2001)

Schnittstellen – Parameter	Beschreibung	Zusatzbedingung
Frequenzband	470 MHz - 862 MHz *)	
HF-Leistung	max. 100 kW	
HF-Strahlungsleistung	*)	
Kanalabstand	8 MHz	
Paarfrequenzabstand	nicht festgelegt	
Belegte Bandbreite	Bild 6,25 MHz Ton 750 kHz	
Zulässige Aussendung	Bild 6M25C3FNN Ton 750KF8EHN	
Übertragungsgeschwindigkeit	nicht festgelegt	
Funkdienst laut VO-Funk	Rundfunkdienst	
(Harmonisierte) Norm welche den Stand der Technik beschreibt	ITU-R BT.470-6 ITU-R BT.707-4	Farbfernsehrundfunksendungen, bei denen das Zweitträgerverfahren verwendet wird, sind gemäß Empfehlung ITU-R BS.707-4; Farbfernsehrundfunkaussendungen entsprechend dem Fernsehsystem G/PAL gemäß ITU-R BT.470-6.
Sonstige Schnittstellenmerkmale	nicht festgelegt	*) Wird im Zuge der Bewilligungs-erteilung festgelegt.
Geräteklasse entsprechend RL 99/5/EG	Class 2	
Bewilligungsart	Individuell	Für den Betrieb von Fernsehrundfunksender
Grundlegende Anforderungen entsprechend RL 99/5/EG, Art.3.3	nicht festgelegt	